



Geschäftsreglement der Aarg. Turnveteranen-Vereinigung (ATVV)

1. Personenbezeichnung

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

2. Der Kantonalvorstand

¹ Der Kantonalvorstand setzt sich zusammen aus Präsident, Aktuar/Vizepräsident, Kassier, Protokollführer und Kontrollführer. Der Präsident wird von der Landsgemeinde gewählt.

² Der Kantonalvorstand ist insbesondere verantwortlich für:

- Führen der ATVV, handhaben der Statuten, vollziehen der Beschlüsse der Landsgemeinde
- Vertreten der ATVV nach aussen
- Vorbereiten und durchführen der jährlichen Landsgemeinde gemäss den Übernahmebestimmungen
- Führen der Kantonalkasse und allfälligen Spezialfonds und Verwalten des Vermögens
- Verwalten und überwachen der Mitgliedererats
- Durchführen von Ehrungen
- Eine enge Zusammenarbeit mit den Kreisen
- Pflegen der Beziehungen zum ATV und zu den befreundeten Verbänden
- Das Informationswesen der ATVV/Kontakt mit den Medien

Funktionen der Mitglieder des Kantonalvorstandes

Präsident

- Vertritt die ATVV gegen aussen
- Leitet die Sitzungen des **Kantonalvorstandes**
- Leitet die Landsgemeinde
- Führt mit dem Aktuar oder Kassier die rechtsverbindliche Unterschrift
- Führt zusammen mit dem Aktuar das Archiv

Aktuar / Vizepräsident

- Vertritt den Kantonalpräsident im Abwesenheitsfall
- Erledigt die anfallende Korrespondenz
- Erstellt für die Landsgemeinde eine Gesamtliste der verstorbenen Turnveteranen auf Grund der Meldungen der Kreise
- Leitet das Informationswesen
- Verwaltet die Akten der ATVV

Kassier

- Ist besorgt für die korrekte Ablieferung der Mitgliederbeiträge durch die Kreise
- Besorgt die Kassaführung und erstellt die Jahresrechnung. Er veranlasst deren Prüfung durch die Kontrollstelle
- Verwaltet das Vermögen der ATVV
- Verwaltet die Abzeichen der ATVV

Kontrollführer

- Erstellt jährlich bis zur Herbst-Sitzung das bereinigte Etat nach Angaben der Kreise und Ortsgruppen
- Erstellt die Listen für die Ehrungen an der Landsgemeinde
- Ist verantwortlich für die Abgabe der Ehrenabzeichen an die Ehrenveteranen

Protokollführer / Materialverwalter

- Führt die Sitzungsprotokolle des Kantonalvorstandes
- Erstellt das Protokoll der Landsgemeinde
- Verwaltet das Material der ATVV in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten

3. Die Kreisgruppe (Kreisvorstand)

¹ Der Kreisvorstand verteilt alle Aufgaben selbst.

² Der Kreisvorstand ist insbesondere verantwortlich für:

- Einziehen der Mitgliederbeiträge bei den Ortsgruppen und weiterleiten an den Kassier der ATVV
- Führen einer Kreiskasse
- Kontrolle der Mitgliederlisten der Ortsgruppen und weiterleiten derselben an den Kontrollführer der ATVV
- Erstellen der Liste der verstorbenen Turnkameraden und weiterleiten an den Aktuar der ATVV
- Ermitteln der zu ehrenden Turnveteranen und Ortsgruppenleiter
- Durchführen der Ehrungen für 80-, 90- und 100-jährigen Turnveteranen in Zusammenarbeit mit den Ortsgruppen und Abgabe eines Geschenkes
- Organisieren von Kreisanlässen für Turnveteranen
- Organisieren und Durchführen von mindestens einer Sitzung pro Jahr mit den Ortsgruppen
- Betreuen des Informationswesens in der lokalen Presse
- Pflegen der Beziehungen zum Kantonalvorstand und zu den Ortsgruppen

4. Die Ortsgruppe

¹ Die Ortsgruppe verteilt alle Aufgaben selbst.

² Die Ortsgruppe ist insbesondere verantwortlich für:

- Erfassen der Mitglieder mit Geburtsdatum, Name, Vorname, Adresse, Eintrittsjahr
- Heranbilden und melden von geeigneten Kandidaten für die Führungsnachfolge auf allen Stufen der ATVV
- Melden der Verstorbenen an den Kreispräsidenten
- Teilnehmen an Beerdigungen von verstorbenen Turnveteranen
- Melden der zu ehrenden 75-, 80-, 90- und 100-jährigen Turnveteranen an den Kreisvorstand
- Werben neuer Mitglieder
- Organisieren des Besuchs der Landsgemeinde für die Ortsgruppen-Mitglieder
- Ehren der 80-, 90- und 100-jährigen Turnveteranen in Zusammenarbeit mit dem Kreisvorstand und Abgabe eines Geschenkes
- Betreuen und Besuchen von Turnveteranen, insbesondere bei Krankheit oder in Pflegeheimen (Freundschaftsdienst)
- Organisieren von mindestens einer Versammlung pro Jahr mit den Ortsgruppen-Mitgliedern
- Organisieren von Aktivitäten für die Ortsgruppe (z.B. Wanderungen, Kegeln, Jassen, Besichtigungen usw.)
- Pflegen der Beziehungen zu den turnenden Vereinen insbesondere zu den Jugendriegen (Nachwuchsförderung)
- Besuchen der Sitzungen mit dem Kreisvorstand
- Unterstützen des Seniorenturnens
- Informieren der Lokalpresse über durchgeführte Anlässe

5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde an der gemeinsamen Sitzung des Kantonalvorstands mit den Kreispräsidenten vom 8. Mai 2018 genehmigt und in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle früheren Reglemente und Weisungen.

Aarg. Turnveteranen-Vereinigung (ATVV)

Der Präsident:



Heinz Kim

Der Aktuar



Ernst Meier

4315 Zuzgen, 8. Mai 2018